

Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen

vom 25. Januar 2018

Traktandum SGB 120/2017: Teilrevision des Energiegesetzes

Beschlussesentwurf I:

§ 9 Absatz 3 (neu):

Ersatzlose Streichung.

Begründung:

Die Sanierungspflicht für Elektro-Wassererwärmer betrifft viel mehr bestehende Bauten und damit viel mehr Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Solothurn, als angenommen. Sanierungspflichten sind abzulehnen, weil Kosten und Nutzen in keinem guten Verhältnis stehen. Elektro-Wassererwärmer kommen weder bei Neubauten noch bei Sanierungen zum Einsatz. Der Beschlussesentwurf geht weiter als die MuKE, weil keine Übergangsfrist vorgesehen ist.

Weitere Begründung mündlich im Rat.